



Hygieneplan der Kleinfeldschule in Germering

mit Wirkung vom 16.11.2020

Die folgenden Hygienemaßnahmen orientieren sich am Rahmen- Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Sie sind von allen Personen, die in der Kleinfeldschule tätig sind, zwingend einzuhalten und umzusetzen.

Verhalten in Klassenräumen und Fluren:

1. Die Flure und Klassenräume sind immer nur **einzel**n zu betreten. Ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ist, wo immer möglich, einzuhalten. Alle waschen sich zunächst die Hände und suchen dann bitte umgehend ihre Plätze auf. Ein Umherlaufen in den Klassen muss unbedingt vermieden werden.
2. Der Unterricht wird generell als **Frontalunterricht** gehalten. Ausnahmen sind möglich (s. Hygienekonzept KM Punkt 5.4 g) vom 16.11.2020). Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zwischen Schülerinnen und Schülern kann verzichtet werden. Individuelle Hilfestellungen am Platz sind zu vermeiden. Hier ist vom Lehrer ein angemessener Sicherheitsabstand einzuhalten. Es gilt Maskenpflicht für alle auf dem Schulgelände befindlichen Personen – auch im Unterricht!
3. Trage- bzw. Erholungspausen der MNB – NEU!
Die Schülerinnen und Schüler dürfen ihre MNB abnehmen:
 - während bzw. für die Dauer der Stoß- bzw. Querlüftung im Klassenzimmer
 - auf den Pausenflächen, wenn für einen ausreichenden Mindestabstand untereinander gesorgt ist
 - während der Schulpausen, wenn gelüftet wird, am Sitzplatz im Klassenzimmer.
4. Die **Türen** zu den Klassenräumen und Gebäudetrakten bleiben während der Unterrichtszeit **offen**. So werden unnötige Kontakte vermieden.
5. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorzunehmen.
6. Wenn möglich, keine Durchmischung der Gruppen! Kommen in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen einer Jahrgangsstufe zusammen (WG und Religion/Ethik), ist auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen zu achten.
7. Alle Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, die Hygienemaßnahmen des Hygienekonzepts der Kleinfeldschule mit den Kindern genau zu besprechen und auf deren Einhaltung zu achten!

8. Sport- und Musikunterricht sind unter Einhaltung des vorgeschriebenen aktuellen Hygienekonzepts des KM für das Schuljahr 2020/21 möglich. Bei Benutzung von Material/Geräten müssen vor und nach dem Sportunterricht die Hände gewaschen werden! Gesang und Blasinstrument sind nur im Einzelunterricht möglich!
9. Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden.
10. Grundsätzlich ist auf regelmäßiges Händewaschen, das Einhalten der Husten- und Niesetikette sowie auf den Verzicht von Körperkontakt zu achten.
11. Der Wechsel der Klassenzimmer erfolgt geordnet im Klassenverband/ Gruppenverband – soweit möglichst unter Beaufsichtigung einer Lehrkraft.
12. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich für alle Personen auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend!

Verhalten auf dem Schulhof:

13. **Gruppenansammlungen** auf dem Schulhof sind grundsätzlich zu vermeiden!
14. Die Jahrgangsstufen 1 und 2 sind von 9.30 bis 9.45 Uhr im Pausenhof. Der Pausenhof ist durch einen Bauzaun getrennt. Mischungen der einzelnen Klassen sollen, soweit möglich, vermieden werden. Die Jahrgangsstufen 3 und 4 sind von 11.15 bis 11.30 Uhr im Pausenhof. Die jeweils 2. Pause findet im Haus statt.

Toilettennutzung:

15. Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten. Maximal dürfen sich **zwei** Personen im jeweiligen Jungen- und Mädchenbereich aufhalten. Es gibt Türanhänger, zwei pro Lerngruppe. Der Toilettengang soll während der Unterrichtszeit erfolgen, möglichst **nicht in den Pausen**.
16. Die Außentüren zum Flur der Toilettenanlagen stehen ebenfalls **offen**. So werden unnötige Kontakte vermieden.
17. Alle Schülerinnen und Schüler haben sich nach der Toilettennutzung intensiv die **Hände zu reinigen**. Dazu gibt es Seifenspende und 1xHandtücher auf den Toiletten.

Vorgehen bei Auftreten von Erkältungskrankheiten bzw. respiratorischen Symptomen:

Bei leichten Erkältungssymptomen ist der Besuch der Schule möglich.

Bei grippeähnlichen Symptomen entscheidet der Arzt, SchülerIn kann zurück in die Schule, wenn 24 Stunden symptomfrei,

24 Stunden fieberfrei UND

ein entsprechendes ärztliches Attest oder negativer Coronatest vorliegt (Arzt entscheidet über Testung!)

Umgang mit Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften NEU!

1. Eine Covid-Erkrankung von allen Beteiligten der Schulgemeinschaft sind unverzüglich der Schulleitung zu melden.
2. Details entnehmen Sie bitte dem RHP sowie den Übersichtsdokumenten
Das Wichtigste in Kürze:
 - Die Regelungen zum Schulbesuch mit akuten Krankheitssymptomen sind unverändert; die Liste der einschlägigen Symptome wurde ergänzt!
 - Bei leichten, neu auftretenden, nicht fortschreitenden Erkrankungssymptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch weiterhin möglich.
3. Das Gesundheitsamt entscheidet über das weitere Vorgehen beim Auftreten einer Covid-19 Infektion!

Kinder mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, fiebriger Schnupfen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen NICHT in die Schule kommen!

Hygienebeauftragte: Anne Fielk (Sicherheitsbeauftragte)

Stand: 16. November 2020

U. Woller
(Rektorin)